

## Ein Jahr Klassenkampf

Geschrieben zuhanden des Protokolls Schweiz. Strassenbahner, Sektion Zürich. Von Gen. L.H., Zürich.

Die arbeitenden und ausgebeuteten Massen kann lediglich nur eine Klasse leiten, die ohne Schwankungen ihren Weg geht, den Mut nicht verliert und bei den schwersten, schwierigsten und gefährlichsten Übergängen nicht in Verzweiflung gerät. Hysterische Aufwallungen brauchen wir nicht. Wir brauchen den gemessenen Tritt, der eisernen Bataillone des Proletariats.

Wenn wir nach vier Jahren des scheusslichsten Menschenmordens endlich dazu kommen, etwas über Klassenkampf zu schreiben und in unserer Gewerkschaft festzunageln, so ist es nicht das Produkt von Aufhetzung, sondern lediglich das Produkt einer zum Klassenbewusstsein erwachten Arbeiterschaft. Der Imperialismus, der in diesen Jahren der Militärdiktatur in äusserst scharfer Weise zutage tritt, findet auch bei dem schweizerischen Kapitalismus bis tief in das Bürgertum hinein einen starken Anhang, so dass auch in unserer angeblichen Demokratie der Unterschied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zwischen Offizier und Soldat je länger je mehr zum Ausdruck kam. Auf der einen Seite Hunger, Kälte und Krankheit, auf der anderen frohe Festlichkeiten, Übermut und kein soziales Empfinden. Diese Gegensätze brachten schon im Sommer 1917 das schweizerische Proletariat auf die Beine und um den zeitgemässen Forderungen wie Achtstundentag, höhere Löhne, Lebensmittelbeschlagnahme, Verbot des Hamsterns und Wucherns, den nötigen Rückhalt zu verleihen, wurde in der ganzen Schweiz auf den 30. August eine halbtägige Arbeitsniederlegung proklamiert, an der sich alle grösseren Städte beteiligten. Auch unsere Strassenbahner nahmen für sich die Ehre in Anspruch, einig und geschlossen, zirka 1000 Mann stark, bei der Demonstration, an der sich 20'000 Arbeiter beteiligten, mitzumachen.

Diese Demonstrationen nahmen einen sehr imposanten und ruhigen Verlauf, doch wie in allen anderen Staaten, so auch in der Schweiz, fand sich die Regierung nicht bereit, ausser einigen Konzessionen, wirksam für das Elend der Arbeiterschaft einzutreten. Der schönste Erfolg war innerhalb der Arbeiterbewegung selbst festzustellen. Durch die Geschlossenheit und die überlegte Ruhe, die dieser Tag zu verzeichnen hatte, ist eine grosse Anzahl von Gewerkschaften zu uns gekommen und in manchen bürgerlichen Blättern, ausgenommen die Freisinnspresse, wurde festgestellt, dass wenn die Regierungen nicht kräftiger für die Arbeiterschaft eintreten, diese halbtägige Arbeitsniederlegung sich in gewaltiger Dimension und Ausdehnung wiederholen könnte.

Durch die Einflüsse von aussen, hauptsächlich durch die vollständig gewonnene Oktoberrevolution in Russland, bemächtigte sich auch innerhalb des schweizerischen Proletariats der Drang nach Freiheit und Gerechtigkeit.

Nach langem Warten auf die Umwälzung in anderen Staaten (voran die Zentralmächte), mussten wir feststellen, dass die Arbeiterschaft der kriegführenden Länder noch nicht reif genug ist, um sich gegen ihre Unterdrücker zu wehren, und so wurde es Ende April 1918. Immer näher rückte der Weltfeiertag des Proletariats, der erste Mai, der auch für uns wieder ein Tag des ewigen Erinnerns wurde. Schon Mitte April wurden von linker Seite Stimmen laut, die wünschten, dass die Strassenbahner diesen Tag des Proletariats mit Arbeitsniederlegung feiern sollten. Nachdem im Zentralvorstand ein diesbezüglicher Antrag eingereicht wurde, hat derselbe beschlossen, auf den 30. April eine Generalversammlung einzuberufen, die zu dieser Frage Stellung zu nehmen hätte. Der 30. April wurde zu einer wuchtigen Kundgebung für die wohlorganisierte Strassenbahnergewerkschaft Zürich, haben doch die Antragsteller auf Arbeitsniederlegung, bei einer Anwesenheit von 800 Mitgliedern, nach reiflich benutzter Diskussion mit stark zwei Drittel-Mehrheit gesiegt, ein Resultat, das trotz der ziemlich starken Opposition, hauptsächlich von Grütlianerseite, die Erwartungen der Linken überschritt. Durch dieses äusserst gute Resultat veranlasst, sprach in derselben Nacht eine Kommission beim Bauvorstand 2, Stadtrat Kern, vor und übermittelte ihm die Beschlüsse der Generalversammlung. Das gute Stimmenverhältnis brachte Stadtrat Kern dazu, am 1. Mai den Betrieb überhaupt nicht aufzunehmen.

Der 1. Mai, regnerisch und trüb wie er war, hat wohl noch nie einen so tiefen Eindruck hinterlassen wie im Klassenkampfjahr 1918. Kein einziger blauer Wagen war in den Strassen Zürichs sichtbar, doch die Tyrannen dieser Vehikel um so mehr. Die Demonstration, an der sich zum erstenmal die Strassenbahner in corpore beteiligten, nahm gewaltige Dimensionen an, und unserer Gewerkschaft zu Ehren wurden wir an die Spitze des Zuges gestellt. Mann an Mann bis auf einige rückständige Grütlianer und Christlichsoziale marschierten mit tiefem Ernst und sozialer Überzeugung durch die Strassen der Stadt. Die gleichen Forderungen, wie am 30. August, trugen die Standarten, die in grosser Anzahl im Zuge vorhanden waren. Die älteste Forderung der Arbeiterschaft, der Achtstundentag, der für uns Strassenbahner auf den 1. Mai 1918 erobert war, feierten wir am Weltfeiertag mit der Arbeitsniederlegung, jedoch nicht nur als Freude für uns, sondern hauptsächlich um der übrigen Arbeiterschaft, die für uns immer eingestanden ist, zu zeigen, dass wir nicht individualistisch veranlagt, sondern jederzeit bereit seien, auch für ihre noch nicht erreichten Forderungen einzustehen.

Es war ein Tag der Freude dieser 1. Mai, aber er sollte auch noch ein Tag der herrschenden reaktionären Bürgerverbändler werden. Im Laufe des Tages fand nämlich eine Stadtratssitzung statt, die zu unserer Arbeitsniederlegung Stellung zu nehmen hatte. Die noch in Mehrheit bürgerlich zusammengesetzte Behörde fand dann auch den Mut, unsere Solidaritätsbezeugung zu verurteilen und uns zu bestrafen. Lohnabzug und eine eintägige Kürzung der Ferien war das Urteil, ein Urteil, das eine Behörde in Zusammensetzung von Kaiser Wilhelm, Kühlmann und Scheidemann nicht rücksichtsloser gefällt werden konnte. Dieser Schiedsspruch wurde von uns stark missbilligt, nicht nur darum, weil er zu hart war, sondern, auch darum, weil er bei rechtzeitiger Anwendung der Gegenmassnahmen rückgängig zu machen gewesen wäre. Durch den gewaltigen Eindruck, den dieser Tag auf alle machte, waren wir der Meinung, dass es den Behörden nicht einfallen würde, uns auf diese Art und Weise zu massregeln, und so kam es, dass der Zentralvorstand und der grösste Teil der führenden Genossen die Tragweite dieses Stadtratsbeschlusses im Moment nicht zu fassen vermochten ein Fehler, der in dieser Feiertagsstimmung zu vergeben war. Hätten wir die Wirkung dieses Urteils, das schon im Laufe des Nachmittags bekannt wurde, zu deuten vermocht, wäre es uns allen, nicht nur dem Zentralvorstand, möglich gewesen, auf den Abend eine Generalversammlung einzuberufen und zu beschliessen: die Arbeit wird so lange nicht aufgenommen, bis der Stadtrat und mit ihm die bürgerliche Mehrheit einen anderen Standpunkt eingenommen hätte. Doch noch etwas sei hier festgenagelt, und das betrifft die Haltung des reaktionären Bürgertums, voran der Freisinn, und auch die Haltung der sozialdemokratischen Grossstadtratsfraktion. Schon am zweiten Mai setzte in der bürgerlichen Presse bis hinunter zum Grütliauer eine Hetze gegen uns ein, die erwarten liess, dass der Stadtrat auf keinen Fall mehr

von seinem Beschluss zurückgehen werde. Diese Hetze veranlasste das Mitglied der freisinnigen Grossstadtratsfraktion, Nationalrat Dr. Meier, eine Interpellation einzureichen und den Stadtrat anzufragen, was er gegenüber den Strassenbahnern für eine Stellung einzunehmen gedenke, das heisst, was er zu tun gedenke, um künftig solche Aktionen zu unterdrücken. Dass wir ja von keiner Seite des Bürgertums auf Unterstützung rechnen könnten, war uns klar, aber dass gerade innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion Genossen waren, die unsere Solidaritätsbezeugung als Fehler bezeichneten, das brachte innerhalb unserer Reihen einen starken Missmut zutage. Hat doch Genosse Nationalrat Hermann Greulich erklärt: Es ist kein Unglück diese Arbeitsniederlegung der Strassenbahner, aber ich bezeichne sie als einen Fehler, denn die Strassenbahner hätten sich sagen sollen, dass sie als Angestellte eines kommunalen Betriebs die Interessen der Stadt in den Vordergrund zu stellen hätten.

Diese nicht klassenkämpferische Aussage des Genossen Greulich wurde dann in der Generalversammlung vom 27. Mai stark diskutiert und ein Antrag zuhanden der sozialdemokratischen Partei Zürich 7 angenommen, der verlangt, dass Genosse Hermann Greulich anlässlich der Neuwahlen im Frühjahr 1919 nicht mehr zu portieren sei. Die Generalversammlung vom 27. Mai, die zu der Abwehrfrage Stellung zu nehmen hatte, erklärte sich dann mit grosser Mehrheit für einen Antrag des Zentralvorstandes, dahingehend, den Kampf gegenüber dem Stadtrat nicht aufzunehmen, sondern vielmehr danach zu trachten, die Einigkeit und Geschlossenheit, die durch diesen Zwischenfall etwas gelitten hatte, wieder herzustellen und danach zu trachten, unser Ruhetags- und Feriensystem zu verbessern.

Nach diesem lebhaften Monat Mai schien es fast, als wollten die Kämpfe kein Ende nehmen, hat doch der Bundesrat am 12. Juli einen provokatorischen Beschluss gefasst, der die gesamte organisierte Arbeiterklasse, die Gewerkschaften sowohl als die Partei, ihrer elementarsten Rechte beraubt. Über den Kopf ihrer Wähler hinweg, denen sie letzten Endes verantwortlich sind, erhalten die kantonalen Regierungen das „Recht“, öffentliche Umzüge und Versammlungen von einer polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen und unter polizeiliche Kontrolle zu stellen. Das Koalitionsrecht, die einzige Waffe des um seine Existenz gegen das kapitalistische Ausbeutertum ringenden Volkes, war uns genommen. Das ist die Proklamation brutaler Gewalt an Stelle des Rechts, die Inauguration absoluter diktatorischer Polizeiwilkkür an Stelle der durch die „Demokratie“ sanktionierten Verfassung.

Im gleichen Moment standen die Beamten und Angestellten des Bundes, Eisenbahner und Pöstler, in einer Lohnbewegung, die auch für diese nicht den gewünschten Anklang im Bundeshause fand. Durch die reaktionäre Haltung des Bundesrates veranlasst, wurde vom Oltener Aktionskomitee auf den 27. Juli nach Basel ein schweizerischer Arbeiterkongress einberufen, und fast schien es, dass ein allgemeiner Landesstreik nicht mehr zu vermeiden sei. Doch wie in allen anderen Staaten, so war es auch bei uns dem Bundesrat möglich, durch einige Konzessionen in Bezug auf die Staatsangestellten und die Deserteur- und Refraktärfrage das Oltener Aktionskomitee zu befriedigen und den Landesstreik zu verhüten.

Nach diesem pulsierenden Leben und Treiben innerhalb der Gewerkschaften und der Partei kam auch für uns wieder die Möglichkeit, einigermaßen auszuruhen. Die drohende Zersetzung durch die Vorfälle vom Mai war gut geheilt. Es hätte für uns keinen besseren Arzt geben können als die Regierungen mit ihren Beschlüssen, die tatsächlich der Arbeiterschaft den Strick um den Hals immer fester anzogen. Diese Einsicht ist nicht nur in den Arbeitern der Industrie und Kommune erwacht, nein, auch in den Köpfen der Zürcher Bankangestellten fing es an zu dämmern. Eine Klasse, die bis jetzt der modernen Arbeiterbewegung fern stand, beschloss nach langem Dafür und Dagegen, ihre Forderungen auf dem Wege des gewerkschaftlichen

Kampfes zu erreichen. Die Bankmagnaten, die tonangebenden Führer des Kapitalismus, liessen sich durch die Androhung des Streiks nicht einschüchtern. Nie hätten diese geglaubt, dass so junge Gewerkschaften, wie die der Bankangestellten, zu einem solchen Kampfmittel greifen könnten.

Doch sie hatten die Rechnung nicht mit der Arbeiterunion gemacht, die den Bankangestellten ihre vollste Sympathie und Unterstützung versprach. Am 30. September brach der Streik der Bankangestellten aus. Eine schöne Anzahl Strassenbahner hatte sich den Streikenden zur Verfügung gestellt und den Streikpostendienst übernommen. Wahrlich keine leichte Arbeit, denn viele Angestellte, hauptsächlich solche der Kreditanstalt und der Bank Leu & Cie., fielen ihren streikenden Kollegen in den Rücken. Schon morgens 9 Uhr glaubten nicht mehr alle an einen Erfolg, mittags hingegen besserte sich die Situation wieder, denn es war den Streikposten möglich, die Eingänge ziemlich vollständig abzusperren, und was zum erstenmal festzustellen ist, das ist die Parteinahme der Polizei zugunsten der Streikenden.

(Schluss folgt.)

Strassenbahner-Zeitung, 1918-12-20. Standort: Sozialarchiv.  
Strassenbahner Zürich > Klassenkampf. 1918-12-20.doc.